

Evangelischer Adel – altgläubiger Landesherr Anhänger der Reformation im albertinischen Adel vor 1539 und ihr Konflikt mit Herzog Georg von Sachsen*

von
CHRISTIAN WINTER

Herzog Georg von Sachsen (1471–1539), der letzte altgläubige Herzog von Sachsen im Reformationszeitalter, nimmt als einer der wichtigsten Luthergegner unter den Fürsten eine bedeutende Position in der Reformationsgeschichte ein. Georg war der Sohn Herzog Albrechts des Beherzten und Sidonias, einer Tochter des böhmischen Königs Georg von Podiebrad, der 1471 im Bann gestorben war. Als Reaktion auf dieses schwerwiegende Ereignis hatte Georgs Mutter den Sohn dem geistlichen Stand angelobt und zum Kleriker erziehen lassen. So genoss Georg eine sittenstrenge Erziehung zur Treue gegenüber der römischen Kirche. Sein Vater setzte ihn jedoch 1488 als Stellvertreter in der Regierung ein. Im Jahr 1500 übernahm Georg die Herrschaft im albertinischen Teil Sachsens, der 1485 mit der Leipziger Teilung zwischen den Brüdern Ernst und Albrecht entstanden war. Engagiert förderte Georg das Aufblühen der Wirtschaft in Sachsen, das die erzgebirgischen Silber- und Zinnfunde ermöglicht hatten.

Von der Notwendigkeit einer Reform der bestehenden Kirche war Georg zutiefst überzeugt und bemühte sich energisch darum. Er lehnte aber eine Reformation ohne Zustimmung des Papstes und damit die Reformation Martin Luthers entschieden ab. Georgs Kirchenpolitik gehört zunächst in einen Kontext der vorreformatorischen katholischen Reform.¹ Er war bemüht, diese altgläubige Reformpolitik auch nach Beginn der lutherischen Reformation fortzusetzen. Da sich dem aber vor allem die geistlichen Würdenträger in der Mehrheit versagten und sich die reformwilligen Kräfte zumeist an Luther und Wittenberg orientierten, musste der Herzog letztlich scheitern.

Seine Haltung im Religionskonflikt beschreibt Georg in einem Brief an seinen Schwiegersohn Landgraf Philipp von Hessen im Juli 1528 in prägnanter Weise so: *Das bekenn ich, das ich ein armer sundiger Crist bin, und will ob got will bey dem Ewangelio Cristi sterben vnd vorterven vnd alles mit gottes hulff erleyden das got vber mich vorhengt, Aber nicht bey Lutters Ewangelium.* Denn Luther habe es in seinen Schrif-

* Als Vortrag gehalten auf der 61. Tagung für sächsische Kirchengeschichte 2009 in Borna. – Der Beitrag ist zugleich ein Ergebnis des Editionsprojekts „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen“ (im Folgenden: ABKG), das an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig seit einigen Jahren im Forschungsvorhaben „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“ vorangebracht wird und dessen 3. Band seit 2010 im Druck vorliegt: ABKG Bd. 3: 1528–1534, hrsg. von HEIKO JADATZ/CHRISTIAN WINTER, Köln/Wien/Weimar 2010.

¹ Vgl. dazu insgesamt ENNO BÜNZ, „Vorreformation“. Ein Forschungskonzept zwischen Landesgeschichte und regionaler Kirchengeschichte, Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, in: Landeskirchengeschichte. Konzepte und Konkretionen, hrsg. von Michael Beyer/Hans Otte/Christian Winter (Herbergen der Christenheit, Sonderbd. 14), Leipzig 2008, S. 13–32. Zu Herzog Georgs Haltung zur Kirchenreform vgl. CHRISTOPH VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 41), Tübingen 2008, bes. S. 421–434.

ten so oft verändert, dass er sich selbst nicht einig sei, *was er halten ader worauff er entlich bleyben will*. Georg wolle aber niemanden mit dem Schwert zum Glauben bringen. *Aber das ist war die vom gehorsam der Cristlichen Kirchen sein abgefallen, ader haben abfallen wollen, den bin Ich hart gewest vnd noch. Sonderlich den die in meinem gehorsam billich sein, kegen den hab Ich gebraucht das mir von got gegeben Auff das Ich sie got erhalt vnd wils furder thun mit hulff gottes.*²

So blieb von Georgs Reformbemühungen vor allem seine Politik der Unterdrückung evangelischer Strömungen wirksam, und sein Land wurde zum „Pfahl im Fleisch der Reformation“.³ Seit 1519, seit der Leipziger Disputation,⁴ bekämpfte Georg Luthers Lehre entschlossen – wenn auch nicht blutig – als hussitisch und auf-rührerisch. Seine Bildung erlaubte ihm, Luthers Schriften zu verfolgen und selbst gegen Luther zu schreiben, von dem er mehrfach auch persönlich angegriffen wurde.⁵

Gegen Ende seines Lebens war das für Georg wichtigste politische Ziel die Sicherung seiner Nachfolge durch einen seiner Söhne und damit die Sicherung des altgläubigen Bekenntnisses für sein Land. Doch seine Hoffnung erfüllte sich nicht. Beide Söhne, Johann (1498–1537) und Friedrich (1504–1539), verstarben vor dem Vater. Georg selbst starb am 17. April 1539 in Dresden. Bereits gut einen Monat später predigte Luther in der Leipziger Thomaskirche.⁶ Die Regierung übernahm Georgs Bruder Heinrich, der schon zwei Jahre zuvor in seinem Herrschaftsbereich Freiberg und Wolkenstein die Reformation eingeführt hatte und nun mit kursächsischer Hilfe im ganzen albertinischen Sachsen einführte. Georgs Ziel, die alte Kirche in Sachsen zu bewahren, war gescheitert. Dennoch wirkten Charakteristika seiner Politik bei seinen Nachfolgern weiter. Gerade Georgs kaiser- und habsburgtreue Haltung prägte nicht unwesentlich die Politik seiner Nachfolger, besonders dann unter Herzog Moritz, der bei seinem Regierungsantritt 1541 zahlreiche Räte Georgs wieder in seinen Dienst nahm.⁷

Der Einfluss der Reformation auf den Adel und dessen Stellung zu und in diesem fundamentalen Umbruch in Kirche und Gesellschaft ist in der Forschung bisher durchaus noch defizitär behandelt. Mit diesem Beitrag soll versucht werden, einen Aspekt dieses Themenfeldes, die Kontroverse zwischen Herzog Georg als Landesherr und den evangelischen Adligen in seinem Land, besser bewertbar und verifizierbar zu machen. Unter ‚Adel‘ sind im Folgenden Vertreter des ritterlichen Niederadels zu verstehen. Konkret sind schriftsässige Rittergutsbesitzer gemeint, also Adlige, die Grund-

² ABKG Bd. 3, S. 158 f. (Nr. 1644).

³ Vgl. HEINRICH BORNKAMM, *Das Jahrhundert der Reformation. Gestalten und Kräfte*, Göttingen 1966, S. 142.

⁴ Vgl. VOLKMAR, *Reform* (wie Anm. 1), S. 453–455.

⁵ Vgl. etwa HEIKO JADATZ, *Religionspolitik und Fürstenpolemik. Der Streit zwischen Herzog Georg von Sachsen und Martin Luther über dessen Brief an Wenzeslaus Linck vom 14. Juni 1528*, in: *Christlicher Glaube und weltliche Herrschaft. Zum Gedenken an Günther Wartenberg*, hrsg. von Michael Beyer/Jonas Flöter/Markus Hein (*Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte*, Bd. 24), Leipzig 2008, S. 59–72.

⁶ Vgl. HELMAR JUNGHANS, *Luthers Beziehungen zu Leipzig bis zu seinem Tode 1546*, in: *Luther und Leipzig. Beiträge und Katalog zur Ausstellung*, hrsg. von Ekkehard Henschke/Klaus Sohl (*Schriften aus der Universitätsbibliothek Leipzig*, Bd. 3), Leipzig 1996, S. 7–24.

⁷ Vgl. CHRISTIAN WINTER, *Kurfürst Moritz und seine Räte in der albertinischen Bündnispolitik der Jahre 1551 bis 1553*, in: *Moritz von Sachsen. Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich*, hrsg. von Karlheinz Blaschke (*Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte*, Bd. 29), Leipzig 2007, S. 202–209.

herrschaften besaßen, die direkt den oberen Landesgerichten als erster Instanz unterstanden.

Nach dem von Volker Press für die Beziehung von Adel und Reformation entworfenen Dreiphasenmodell stehen die beschriebenen Konflikte zwischen der ersten, durch das spontane Verhalten einzelner Adliger gekennzeichneten Phase und der zweiten Phase, in welcher der Adel in den Prozess der territorialen Reformation bzw. von deren Abwehr geriet.⁸ Gewiss reagierte der Adel im Allgemeinen eher auf die Veränderungen, als dass er einen eigenständigen, politisch und sozial wirksamen Impuls für die Durchsetzung der Reformation zu geben vermochte.⁹ Für das albertinische Sachsen verdienen daher die Fälle bewusster Entscheidung für die Reformation unter Hinnahme landesherrlicher Repressionen eine eingehendere Untersuchung.¹⁰

Einsiedel:

Der Streit zwischen den Herren von Einsiedel als Anhängern Luthers und Herzog Georg als Repräsentanten der römischen Kirche hat bereits in der Vergangenheit die Aufmerksamkeit der reformationsgeschichtlichen Forschung auf sich gezogen.¹¹

Die Familie von Einsiedel saß seit Ende des 14. Jahrhunderts auf der südlich von Borna gelegenen Burg Gndenstein.¹² Heinrich von Einsiedel (1435–1507) war ein von tiefer spätmittelalterlicher Frömmigkeit geprägter Mann. Davon zeugt nicht zuletzt die Gndensteiner Burgkapelle, die er mit drei wertvollen Flügelaltären aus der Werkstatt Peter Breuers ausstattete. Sein Besitz erstreckte sich über mehr als fünfzig Dörfer bis hinauf ins Erzgebirge und in die Gegend um Jena mit einem Zentrum um Gndenstein.¹³ So gehörte die Familie von Einsiedel zu den wirtschaftlich stärksten Adelsgeschlechtern in Sachsen. Die Vertreter der Familie dienten allen ernestinischen wie auch albertinischen Wettinern ihrer Zeit als Räte.

⁸ Vgl. VOLKER PRESS, Adel, Reich und Reformation, in: Ders., Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Johannes Kunisch (Historische Forschungen, Bd. 59), Berlin 1997, S. 329–378, bes. 376 f.

⁹ OLAF MÖRKE, Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 74), München 2005, S. 106 f.

¹⁰ Vgl. auch ENNO BÜNZ, Adel in Sachsen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Stand, Aufgaben und Perspektiven der Forschung, in: Die Familie von Einsiedel. Stand, Aufgaben und Perspektiven der Adelforschung in Sachsen. Kolloquium des Sächsischen Staatsarchiv/Staatsarchiv Leipzig in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig ... , Leipzig 2007, S. 7–41, bes. 20 f.

¹¹ Vgl. JOHANN ERHART KAPP, Kleine Nachlese einiger, größten Theils noch ungedruckter, Und sonderlich zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden. Bd. 1: Theil, Welcher einige Befehle und Verordnungen Hertzog Georgens, Churfürst Johannis und der Chur-Sächsischen Visitatorn &c. sowohl, als auch viele Briefe und einige Bedencken Herrn Heinrichs von Einsiedel, Georgii Spalatini, Martini Lutheri, Justi Jonae, Philippi Melancthonis und Johannis Bugenhagen etc. in sich hält [...], Leipzig 1727; FELIX RICHARD ALBERT, Der Briefwechsel Heinrichs von Einsiedel mit Luther, Melancthon, Spalatin und anderen. Aus Handschriften dargestellt (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, Bd. 7), Leipzig 1908; ELISABETH WERL, Die Familie von Einsiedel auf Gndenstein während der Reformationszeit in ihren Beziehungen zu Luther, Spalatin und Melancthon, in: Herbergen der Christenheit 8 (1973/74), S. 47–63.

¹² Vgl. Burg und Kirche. Christliche Kunst in Gndenstein, hrsg. vom Museum Burg Gndenstein, Halle 1994; Burg Gndenstein, hrsg. von SIMONA SCHELLENBERGER (Sachsens schönste Schlösser, Burgen und Gärten, Bd. 5), Leipzig 2001.

¹³ Vgl. die Karte in: Die Familie von Einsiedel (wie Anm. 10), hintere Umschlagseite.

Nach der Leipziger Teilung von 1485 gehörte der Einsiedelsche Besitz zu fast gleichen Teilen in das ernestinische Kurfürstentum und in das albertinische Herzogtum Sachsen. Im Herzogtum lagen u. a. Gnadstein, Syhra, Rathendorf sowie Scharfenstein und Weißbach bei Zschopau. Im Kurfürstentum lagen Kohren, Oberfrankenhain, Prießnitz mit Elbisbach und Trebshain, Altmörbitz, Eschefeld und Bockau. Außerdem hatten die von Einsiedel bis 1533 sieben Dörfer von Ernestinern und Albertinern gemeinsam: Röda, Langenleuba, Einsiedel, Erfenschlag, Dittersdorf, Kemtau und Reichenhain.¹⁴ Auch kirchlich war der Einsiedelsche Besitz geteilt, er gehörte teils zum Bistum Merseburg, teils zum Bistum Naumburg.

Heinrich von Einsiedel führte drei Ehen, der ersten Ehe entstammt unter anderen der Sohn Haugold (auch Haubold, 1462–1522),¹⁵ aus der dritten Ehe mit Elisabeth von Schönberg stammen die beiden Söhne Heinrich Hildebrand (1497–1557) und Heinrich Abraham (1504–1568), die vor allem in den kirchenpolitischen Konflikt mit Herzog Georg gerieten. Bereits Haugold hatte – einer um 1500 im Adel häufiger zu beobachtenden Entwicklung entsprechend – in Leipzig und Ingolstadt die Universität besucht und war mit humanistischen Strömungen in Verbindung gekommen. Auf Wunsch des Vaters wurde er Kanonikus zu Zeitz und Domherr zu Merseburg. Außerdem erhielt er die Kantorei im Dom zu Naumburg. Als sein Bruder Wilhelm, der Kurfürst Friedrich den Weisen auf seinem Zug nach Palästina begleitete, unterwegs 1493 starb und die zweite Ehe des Vaters kinderlos blieb, suchte Haugold um päpstlichen Dispens zur Heirat nach, machte aber keinen Gebrauch davon. Während seiner Herrschaft in Gnadstein entstand die kostbar ausgestattete Gnadsteiner Dorfkirche. Luther und die Wittenberger Reformatoren schätzten Haugold hoch. Bei der Leipziger Disputation 1519 waren sowohl Haugold wie auch seine Halbbrüder Heinrich Hildebrand und Heinrich Abraham anwesend. Anders als Herzog Georg wurden sie enge Anhänger Luthers. Der Begegnung bei der Disputation folgten weitere frühe Kontakte mit Luther. Nach Haugolds Tod 1522 übernahmen die jüngeren Halbbrüder die Herrschaft, die sie bis 1536 gemeinsam ausübten. Auch sie hatten in Leipzig studiert.¹⁶

1522 traf Heinrich Hildebrand in Borna Luther, als dieser von der Wartburg nach Wittenberg zurückkehrte, und bat bereits um evangelische Prediger. Zu einem ersten Konflikt mit Herzog Georg kam es im Jahr darauf aus Anlass des Vollzuges der Belehnung. Der Herzog bemerkte gegenüber den Brüdern ausdrücklich, er wolle ihnen das Lehen nur geben, wenn sie nicht der ketzerischen Lehre anhängen würden. Die von Einsiedel waren ihm also zumindest schon verdächtig. Gegenüber der vom Herzog versuchten Festlegung ihres Bekenntnisstandes für die Zukunft verwies die von Einsiedel darauf, dass sie den Lehnbrief bereits ohne Bedingungen erhalten hätten und nur noch den ausstehenden Lehnseid leisten wollten. Eine Drohung, dass der Herzog die Lehen auch wieder nehmen könnte, blieb jedoch im Raum stehen.¹⁷

1525 kam mit Adam Rößner ein neuer Pfarrer nach Gnadstein, der kurz darauf heiratete und die Predigt in deutscher Sprache hielt. Erste Anfragen des Herzogs wegen des aus Wittenberg gekommenen Pfarrers konnten die von Einsiedel noch ausweichend beantworten: Man habe nicht bemerkt, dass er etwas gegen das Evangelium

¹⁴ Vgl. ALBERT, Der Briefwechsel (wie Anm. 10), S. 9 f.

¹⁵ Vgl. MARKUS COTTIN, Haubold von Einsiedel – Lebensbild eines adligen Klerikers, in: Die Familie von Einsiedel (wie Anm. 10), S. 75–91.

¹⁶ Vgl. Die Matrikel der Universität Leipzig, hrsg. von GEORG ERLER, Bd. 1 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, Bd. 16), Leipzig 1895, S. 305, M22 (Haugold von Einsiedel WS 1476); Ebd., S. 512, M47 f. (Heinrich Hildebrand und Heinrich Abraham von Einsiedel SS 1511).

¹⁷ Vgl. ALBERT, Der Briefwechsel (wie Anm. 11), S. 9–12.

predige, und wolle das nicht dulden.¹⁸ In der Folge aber brach der Konflikt mit dem Herzog mit Macht los.

Als Herzog Georg einige Zeit darauf mit Heinrich Hildebrand zusammentraf, warf er ihm vor, auch der Pfarrer zu Kohren hätte geheiratet. Daraus müsse er schließen, dass die Herren von Einsiedel der ketzerischen Lehre anhängen. Heinrich Hildebrand entgegnete, Kohren liege im kurfürstlichen Gebiet, wo den Pfarrern die Heirat erlaubt sei. Er könnte nichts dagegen unternehmen, um nicht bei dem Kurfürsten in Ungnade zu fallen.

Ende 1527 erreichte die Auseinandersetzung ihren Höhepunkt. Heinrich Hildebrand von Einsiedel wurde in Dresden vom Herzog einbestellt und mit dem Vorwurf konfrontiert, der ketzerischen Lehre, der lutherischen Sekte, anzuhängen und entgegen kaiserlichen und herzoglichen Mandaten die Messe abgeschafft zu haben. Auf die Mahnungen des Herzogs hätte er nicht reagiert. Deshalb müsse Herzog Georg die Untertanen der von Einsiedel anweisen, ihren Herren keine Zinsen und Abgaben mehr zu leisten. Heinrich Hildebrand erwiderte zunächst nur, sie hätten den Gnandsteiner Pfarrer nicht zu seinem Handeln angeregt, ihn aber um ihres Gewissens willen auch nicht gehindert. Berichte der herzoglichen Beamten legen nahe, dass es sich in Gnandstein tatsächlich um eine spontane bzw. vom Pfarrer ausgehende Entwicklung handelte und keinesfalls um eine geordnete Einführung der Reformation in den Einsiedelschen Besitzungen. In anderen ihrer Dörfer wurden keine Neuerungen festgestellt.¹⁹

Der erbetene Aufschub wurde von Georg dennoch abgelehnt. Am 14. Dezember 1527 erging an 18 Dörfer der Einsiedel der entsprechende Befehl, Zins und Abgaben nicht mehr an die von Einsiedel zu geben. Die Abgaben sollten die Untertanen dafür an die entsprechenden Amtleute zu Rochlitz und – für Scharfenstein – zu Schellenberg liefern. Diese Temporalien Sperre war eine übliche Strafmaßnahme, die nicht nur bei Verstößen in Religionsfragen angewendet wurde. Eine Verarmung drohte der Familie von Einsiedel dadurch nicht gleich, wohl aber eine Beschränkung ihrer Einnahmen. Im Vordergrund stand jedoch die Verletzung ihrer Ehre, zumal die Herren ihr Handeln nicht als Ungehorsam ansehen konnten.²⁰

Die von Einsiedel bemühten sich daraufhin erst einmal um Rat. Sie wandten sich an Georg Spalatin, den Vertrauten Luthers und Superintendenten in Altenburg, mit dem sie eine enge Freundschaft verband. Über diesen erreichten sie zugleich Luther selbst.²¹ Bemerkenswert ist zudem das intensive Beziehungs- und Beratungsgeflecht, das zu umliegenden Adligen bestand. Diese Verwandten und Freunde – darunter Burggraf Hugo von Leisnig, die Herren von Schönburg, von Weißenbach, Pflug, von Schleinitz und andere – sandten wohl noch Ende 1527 ein Bittschreiben an den Herzog, in dem sie den Tatbestand der Ketzerei einfach bestritten: Die von Einsiedel würden keiner Sekte anhängen. Über die Priesterehe und die Messe müsse die geistliche Obrigkeit befinden, nicht die weltlichen Herren.²² Damit erreichten die adligen Freunde erstaunlich schnell, dass der Herzog bereits nach vier Wochen sein Mandat

¹⁸ Vgl. ebd., S. 12 f.

¹⁹ Vgl. ABKG Bd. 2: 1525–1527, hrsg. von FELICIAN GESS, Leipzig 1917, S. 845 f. (Nr. 1522).

²⁰ Ebd., S. 842 (Nr. 1517).

²¹ Vgl. D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel (im Folgenden WA Br), Bd. 4: 1526–1528, Weimar 1933, S. 302–306 (Nr. 1186 f.).

²² Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen ... auff das Jahr 1709, S. 11–16; vgl. WA Br Bd. 4, S. 356.

wieder aufhob. Zugleich stellte er aber ein Ultimatum an die von Einsiedel, zu dem er ihnen fünf Wochen Bedenkzeit gab.²³ Der Herzog verlangte:

1. Die von Einsiedel sollten die Einhaltung der alten christlichen Kirchenordnung durchsetzen, *ketzerische prister vorjagen* und an deren Stelle *kristliche prister* einsetzen bzw. sich bei ihren Lehnsherren darum bemühen.
2. Die von Einsiedel selbst sollten Absolution vom Bischof erlangen und sich ab sofort nach der Ordnung der alten Kirche richten.
3. Bei Weigerung müsse ihnen der Herzog die Lehen nehmen.
4. Auf Fürbitte ihrer Freunde und da Georg nicht seinen persönlichen Vorteil suche, erlaubte er ihnen jedoch, ihre Güter mit der Frist eines halben Jahres zu verkaufen und sich dorthin zu begeben, wo man *iren vnghorsam erleyden kan*.

Inzwischen war auch Luthers Rat eingetroffen:²⁴ Die von Einsiedel sollten den Pfarrer von Gnadstein ziehen lassen, aber nicht selbst entlassen und auf keinen Fall in die Wiederaufrichtung der alten Ordnung einwilligen. Gegenüber dem Herzog sollten sie darauf orientieren, dass sie nur das weltliche Regiment hätten und über geistliche Sachen nicht richten könnten. Daher könnten sie den Pfarrer auch nicht selbst vertreiben. Wenn der Herzog es durch seine Beamten tue, müssten sie ihn freilich gewähren lassen. Herzog Georg begehe zudem die Sünde der Heuchelei, wenn er von den Einsiedel fordere, gegen das Gewissen zu handeln und Absolution zu suchen für etwas, das sie nicht als Unrecht erkennen könnten.

Für Ende Januar 1528 hatten die von Einsiedel ihre adligen Freunde zu einer Besprechung nach Zeitz eingeladen. Dort setzten die Anwesenden ein zweites Schreiben auf, das aber der Empfehlung Luthers nicht so sehr folgte, sondern stärker taktisch und kompromissbereit formulierte.²⁵ Die lutherische Haltung der Brüder wurde nicht klar zum Ausdruck gebracht. Dem Herzog wurde zunächst berichtet, dass die von Einsiedel den lutherischen Pfarrer zu Gnadstein entlassen hätten, um dem Herzog gehorsam zu sein. Diese Formulierung war doch ein wesentliches Zugeständnis an den Landesherrn und gegen den Rat Luthers. Die von Einsiedel erklärten sich bereit, sich von Herzog Georg oder ihrem Lehnsherrn Burggraf Hugo von Leisnig einen anderen Priester zuweisen zu lassen. Zudem wurde eine Entschuldigung wegen des Priesters zu Langenleuba angefügt, der in Georgs Schreiben gar nicht erwähnt ist. Dieser habe sein Ordenskleid nicht auf ihre Anordnung hin abgelegt, sondern weil er Übergriffe *von losen leuten* befürchtet habe. Die von Einsiedel persönlich verpflichteten sich, sich hinsichtlich Beichte, Predigthören, Messe und Sakramentempfang so zu verhalten, *wie sie vorhoffenn, ... das es gott gefelligk, vnd Innen seliglich seynn sollt*.

Diese Zusage wurde Herzog Georg in Dresden durch Ernst von Schönburg übermittelt. Auch die anderen Freunde waren in Dresden zugegen, ebenso wohl die von Einsiedel selbst. Nun kam es zu einer eigenartigen Posse – Georg verlangte die schriftliche Übergabe der Antwort. In dieser strich er eigenhändig die Worte *dass es Gott gefällig und ihnen seliglich sein sollte* und setzte dafür ein *nach christlicher Kirchen-*

²³ ABKG Bd. 3, S. 60 f. (Nr. 1529): 10. Januar 1528, eigenhändiger Entwurf von Herzog Georg.

²⁴ Vgl. WA Br Bd. 4, S. 356-361 (Nr. 1213): Antwort Luthers und Bugenhagens vom 24. Januar 1528.

²⁵ ABKG Bd. 3, S. 69 f. (Nr. 1541). Anwesend waren Burggraf Georg von Leisnig, Graf Ernst von Schönburg, Ritter Hans von Weißenbach, Heinrich von Schleinitz zu Saathain, Hans von Haubitz, Wolf und Friedrich von Schönberg und Bastian Pflug. – Zu den Verhandlungen in Zeitz und der Reaktion Luthers und Bugenhagens vgl. KAPP, Kleine Nachlese (wie Anm. 11), S. 132-135; ALBERT, Der Briefwechsel (wie Anm. 11), S. 23 f., 75-81; WA Br Bd. 4, S. 373-376 (Nr. 1217).

ordnung. – Nun hieß es, *sie wollten sich mit Beichten, Predigt, Meßhören und Empfang des Sakramentes nach christlicher Kirchenordnung verhalten*. Mit dieser Änderung gab der Herzog das Schriftstück zurück und sagte eine gnädige Antwort zu, wenn die von Einsiedel damit einverstanden wären.

Die Freunde lasen nun denen von Einsiedel die korrigierte Fassung vor, aber – um ihre Zustimmung zu erreichen und den Konflikt beizulegen – lasen sie die vom Herzog gestrichenen Worte mit. So hieß es, *sie wollten sich mit Beichten, Predigt, Meßhören und Empfang des Sakramentes nach christlicher Kirchenordnung verhalten, dass es Gott gefällig und ihnen seliglich sein sollte*. Dem stimmten die von Einsiedel tatsächlich zu. Diese Zustimmung übermittelten die Freunde Herzog Georg, bejahten sogar dessen Nachfrage, ob sich die von Einsiedel tatsächlich mit der Streichung einverstanden erklärt hätten, und erhielten die gnädige Antwort des Herzogs.

Erst nachträglich wollen die von Einsiedel die Täuschung bemerkt haben. So jedenfalls berichteten sie es dann an Luther. Sie distanzierten sich nun von dem von ihren Freunden gefundenen Kompromiss, der als Zustimmung zur alten Lehre zu deuten war. Zumindest äußerten sie das gegenüber Spalatin und Luther. Diese waren entrüstet – zumal die ganze Erklärung ihrem Rat nicht folgte. Sie rieten zum Widerruf. Allerdings sollten die von Einsiedel auch nicht vorschnell ihre Güter in Georgs Land verkaufen.²⁶ Schließlich empfahl Luther, die von Einsiedel sollten Burggraf Hugo von Leisnig die Pfarre besetzen lassen, aber ohne ihr Recht der Pfarrbesetzung aufzugeben. Sollte der neue Pfarrer nicht evangelisch sein, sollten sie das dulden, bis Gott es ändere. Herzog Georg aber sollte die Pfarrstelle keinesfalls selbst besetzen. Bleibe sie eine Zeit vakant, könnten die Untertanen ins kurfürstliche Gebiet zum Gottesdienst gehen.²⁷

In dieser Form gelang dann auch die Beilegung des Zwistes. Im Herbst 1528 schickte der Burggraf von Leisnig den Pfarrer von Penig, Niklas Mulich, nach Gndenstein, der aber einige Zeit später auch evangelischen Gottesdienst hielt. Herzog Georg gab sich mit der formalen Änderung offenbar zunächst zufrieden, zumal er wenig später stark durch die Reichspolitik, vor allem durch die im Frühjahr 1528 ausbrechenden ‚Packschen Händel‘, beschäftigt war.²⁸

Die von Einsiedel kamen in der Folge offenbar ihren Verpflichtungen gemäß der alten Kirchenordnung im albertinischen Territorium nach. Zugleich wirkte Heinrich Hildebrand von Einsiedel 1528 und 1533 im ernestinischen Sachsen als Kirchenvisitor, was aber keine Reaktionen des albertinischen Landesherrn zur Folge hatte.²⁹

Nach einer Phase der Ruhe zeigte sich 1531 und 1534 jeweils im Zusammenhang mit der Verkündung landesherrlicher Mandate, dass der grundsätzliche Konflikt weiter bestand. So befahl der Herzog 1531 die Befolgung des Reichstagsabschieds von Augsburg 1530, der unter anderem das Abendmahl unter beider Gestalt verbot. Einem Rat

²⁶ WA Br Bd. 4, S. 384-387 (Nr. 1224 f.); Melancthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, hrsg. von HEINZ SCHEIBLE, Band T 3: Texte 521-858 (1527-1529), bearb. von Richard Wetzel, Stuttgart/Bad Cannstatt 2000, S. 327 f. (Nr. 688).

²⁷ WA Br 4, S. 552-557 (Nr. 1321).

²⁸ Der herzogliche Rat Otto von Pack hatte Landgraf Philipp von Hessen ein angebliches Angriffsbündnis altgläubiger Fürsten präsentiert, das er selbst gefälscht hatte, und damit beinahe einen Kriegsausbruch provoziert. Der Landgraf reagierte mit einer diplomatischen und militärischen Offensive. Schließlich konnte gerade noch eine Beilegung auf dem Verhandlungsweg erreicht und der Kriegsausbruch verhindert werden. Vgl. KURT DÜLFER, Die Packschen Händel. Darstellung und Quellen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. 24,3), Marburg 1958.

²⁹ WERL, Die Familie von Einsiedel (wie Anm. 11), S. 54.

Luthers folgend, verlasen die von Einsiedel ihren Untertanen das Mandat befehls-gemäß, fügten aber hinzu, darin würden einige Artikel als unrecht bezeichnet, die sie nach dem klaren göttlichen Wort nicht für unrecht halten könnten. Sie könnten zwar ihre Untertanen nicht gegen die Gewalt des Herzogs schützen. Sie selbst aber würden niemanden bestrafen, der gegen das Mandat handelte. Sie wollten *nimands dringen noch nottigen sich anders zuhalten, dan einen ieden sein eigen gewissen wissen thette*.³⁰

In gleicher Weise fügten die von Einsiedel auch an die Verlesung eines herzoglichen Mandats im Dezember 1533 eine persönliche Erklärung an. Herzog Georg hatte im Anschluss an ein Mandat gegen den Straßenraub seinen Befehl wegen der Religion wiederholt, da *demselben nicht allenthalben nach gegangen würde, und gefordert, bey dem gehorsam der heyligen gemeynen Christlichen kirchen / auch yhren Ceremonien / gebreuchen vnd satzungen / wie die vor alters gehalten / vnd von vnsern vorfahrn vnd voreltern seliger vnd löblicher gedechtnis / auff vns herbracht / vbestiglichen zu bleiben*.³¹ Die von Einsiedel ließen das ihren Untertanen zu Grandstein verkünden, *doch mit der bescheidenheit, daß sie solchs alleine dorumb gethann, Iren g. fursten vnnnd hern in deme schuldigen gehorsam, so uil inenn getzimet, zuleistenn. Aber vor ire person wolten sie nimands dringen noch nottigen sich anders zuhalten, dan ein ider sein eigen gewissen wissen thette*.³²

Die Konflikte zwischen den beiden sächsischen Linien verschärfen sich Anfang der 1530er-Jahre. Zur Beilegung verschiedener Streitigkeiten handelten die Landstände 1531 den Grimmaischen Machtspruch und 1553 den Grimmaischen Vertrag aus.³³ Hinsichtlich der Familie von Einsiedel wurden die bisher gemeinsam von Albertinern und Ernestinern verliehenen sieben Dörfer nun allein Herzog Georg als Lehnherr zugeordnet. Zudem wurde geregelt, dass Filialkirchen nicht mehr zu Pfarreien im jeweils anderen Territorium gehören sollten. So wurde auch das Einsiedelsche Dorf Röda statt dem ernestinischen und damit evangelischen Greifenhain nun der Pfarrei Niedergräfenhain unterstellt. Auch hier scheint sich Herzog Georg mit dem formalen Vollzug zufrieden gegeben zu haben, denn offenbar stellten es die von Einsiedel nach Luthers Rat ihren Untertanen frei, zum Gottesdienst in kurfürstliche Orte zu gehen, wo evangelisch gepredigt und das Abendmahl in beider Gestalt gereicht wurde.³⁴

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle das außergewöhnliche soziale Engagement der Familie von Einsiedel bleiben. Sie richtete 1533 ein Hospital in Kohren ein, bereits 1555 wurde eine Versorgungskasse für die Witwen und Waisen der Pfarrer begründet. Heinrich Hildebrand von Einsiedel führte mit Luther und anderen zudem einen intensiven Briefwechsel, in dem er die Berechtigung der Frondienste in Frage stellte.³⁵

Seit Mitte der 1530er-Jahre scheint die Familie von Einsiedel kaum noch von Herzog Georg bedrängt worden zu sein. Sein Vorgehen richtete sich aber verstärkt gegen andere Familien. Zu diesen in der Literatur bisher wenig behandelten Fällen erscheinen weitere Untersuchungen durchaus als angebracht.

³⁰ ABKG Bd. 3, S. 381 f. (zu Nr. 1988).

³¹ Ebd., S. 663 f. (Nr. 2333).

³² Ebd., S. 664 (Nr. 2334).

³³ Ebd., S. 399–402 (Nr. 2010); S. 653–657 (Nr. 2327).

³⁴ Vgl. ebd., S. 695 f. (Nr. 2392), S. 707 (Nr. 2413), S. 708 f. (Nr. 2415); WA Br Bd. 7: 1534–1536, Weimar 1937, S. 20–23 (Nr. 2089 f.).

³⁵ Luther wandte sich strikt gegen eine Aufhebung der Frondienste, vgl. ALBERT, Der Briefwechsel (wie Anm. 11), S. 50–63; WERL, Die Familie von Einsiedel (wie Anm. 11), S. 57–62.

Spiegel:

Die Spiegel waren ebenfalls eine führende Familie, die sich aus der Gruppe schriftsässiger Rittergutsbesitzer heraushob und zur Elite des Landes zählte. Sie war im Gebiet Delitzsch/Eilenburg begütert und saß auf den Gütern Gruna und Neuhaus³⁶, aber auch im ernestinischen Petersroda. Im Oktober 1532 meldete der Amtmann zu Delitzsch, Heinrich von Grünrode, er habe Herzog Georgs Befehl den Amtsuntertanen verkündet sowie auch den Schriftsassen übermittelt, *das sie sich auffrurischen Secten nit sollen teilhaftigk machen*. Es gebe aber einige Adlige, die seit mehreren Jahren das Sakrament nicht empfangen hätten und in ihren Kirchen die alten Zeremonien nicht halten ließen. Georg Spiegel zu Neuhaus (†1557) habe zudem dem verheirateten Pfarrer Nikolaus Hayniß die Pfarrei zu Werbelin verliehen, obwohl der Amtmann diesen auf herzoglichen Befehl hin ausgewiesen hatte.³⁷ Sofort wandte sich der Herzog an Spiegel mit der Forderung, diesen Pfarrer *hynweg zu schaffen*.

Der Amtmann hatte inzwischen befehlsgemäß weitere Informationen eingeholt: So habe der Pfarrer zu Paupitzsch berichtet, er halte seine Messe zwar *wie vor alters*, doch sein Adliger Georg Spiegel lehne die Weihe von Wasser und Salz und die Umgänge (Circuitus) ab. In den letzten fünf Jahren habe Spiegel das Sakrament von ihm nie empfangen. Das Kirchenvolk verhalte sich aber einwandfrei, mit Ausnahme des Schäfers, der auch in den fünf Jahren nie kommuniziert habe. Aus dem benachbarten Schenkenberg berichtete der Pfarrer, wenn er am Sonntag oder zu anderen Festen *circuiren* wolle, dann wolle niemand die Fahne tragen. Deshalb unterbleibe der Circuitus, und es sei zu vermuten, dass das dem Adel gefalle. Wenn der Pfarrer sonntags oder feiertags Messe halten wolle, *so ligen die edeleut mit samt den vnderthanen in der Schencke, vnd sauffen von frue ahn wiewol ehr sie oft gebetenn solchs abzustellenn [...], vrsach ist diß das die kirche der Schencke nahe leyt derwegen werde er oft in den gotlichen ampten von wegen ired geschreies vorhindert*. Die Herren von Schenkenberg kämen zum Teil sechs oder acht Wochen nicht in die Kirche. Das habe schlechten Einfluss auf das Volk.³⁸ Aus Delitzsch selbst meldete Pfarrer Hermann Hamer, die „Spigelin“ – wohl Georg Spiegels Mutter Margarethe – habe seit fast zwei Jahren das Abendmahl nicht empfangen.³⁹

Auch wenn keine Kontakte Georg Spiegels zu Luther nachweisbar sind, kann man doch von Verbindungen in das nahe Wittenberg ausgehen. Spiegel verteidigte sich nach der bekannten Strategie: In Paupitzsch habe nicht er, sondern schon der vorige Besitzer das Salz- und Wasserweihen und das Umgehen eingestellt. Die geistliche Obrigkeit habe sich bisher nicht beschwert. Und Spiegel fühle sich nicht berechtigt, *die kirchen adder pfarhern zu reformiren*. Ausdrücklich bekannte sich Spiegel zum Abendmahl unter beider Gestalt gemäß der Einsetzung durch Christus, weil sein Gewissen das gefordert habe. Den Vorwurf des Ungehorsams wies er aber entschieden zurück, weil diese Entscheidung sein Seelenheil und sein Gewissen beträfe.⁴⁰

Herzog Georg blieb jedoch hart: Die Antwort Spiegels genüge nicht, dieser hätte sich entsprechend den herzoglichen Ausschreiben gemäß christlicher Kirchenordnung und altem Herkommen verhalten und bei Versäumnissen der geistlichen Obrigkeit den Landesherrn informieren müssen. Spiegel aber habe sich *des Luters vorfurischer Lehr* angeschlossen, das beweise die Aussage, ihn habe sein *gewyssen zcum comunicyren*

³⁶ Zu Paupitzsch, nördlich von Delitzsch, nach 1975 devastiert.

³⁷ ABKG Bd. 3, S. 510 (Nr. 2152).

³⁸ Ebd., S. 510 f. (zu Nr. 2152).

³⁹ Ebd., S. 511 (Nr. 2153).

⁴⁰ Ebd., S. 527 (Nr. 2174).

vnder beyder gestalt vor ursacht. Spiegel müsse daher seine Lehngüter verkaufen und das Herzogtum verlassen.⁴¹ Auch Spiegels Angebot, Georgs Fürstentum möglichst zu meiden und darin keine Neuerung vorzunehmen, Fürbitten von Freunden und der Vorschlag, die Lehen aufzugeben, wenn der Herzog Spiegels Bruder an dessen Stelle damit belehne, änderten an dem Ausweisungsbefehl nichts. Der Herzog drohte mit der Temporalien Sperre, wenn Spiegel nicht verkaufe und bis Fastnacht 1533 das Land verlasse. Der Amtmann sollte auch *das pawers folg, das sulcher luterischen secten anhengig dy selbe am leib straffen vnd do zcu halten das sy vorkauffen musten.*⁴² Das Vorgehen des Herzogs richtete sich also auch gegen Untertanen der Schriftsassen.

Georg Spiegel, der härter verfolgt wurde als die von Einsiedel, schritt zu der Lösung, seinen Wohnsitz von Neuhaus nach Petersroda in das kurfürstliche Gebiet zu verlegen. Doch auch das reichte Georg nicht. Wiederum verlangte der Herzog den Verkauf von Neuhaus. Im September 1534 kam es offenbar tatsächlich zur Temporalien Sperre – allerdings auch hier erst nach fast zwei Jahren.⁴³ Spiegel suchte Unterstützung bei Kurfürst Johann Friedrich, der sich an Georg wandte, mit seiner Bitte für Spiegel aber erfolglos blieb.⁴⁴ Doch die Sache muss sich weiter hingezogen haben, denn 1535 berichtete der neue Delitzscher Amtmann, Heinrich von Büнау, sein Vorgänger habe Spiegel doch die Zinsen zukommen lassen.⁴⁵ Zeigt sich hier eine Solidarität der Adligen oder gar eine heimliche Unterstützung für Spiegels Position? Neuhaus jedenfalls blieb im Besitz der Familie von Spiegel lange über Georgs Tod hinaus.⁴⁶

Pack:

Ein weiteres Beispiel ist Hans von Pack (†1544): Er war der Bruder des berüchtigten Otto von Pack, mit dem sich die erste große reichspolitische Krise in der Reformationszeit, die ‚Packschen Händel‘ 1528 verbinden. Hans von Pack war bis 1530 Amtmann zu Delitzsch und besaß einen freien Hof in der Stadt. 1532 berichtete der Delitzscher Pfarrer, Hermann Hamer, Hans von Pack habe seit zwei Jahren das zu Ostern vorgeschriebene Abendmahl nicht empfangen.⁴⁷ Es folgte eine Befragung durch den Herzog, bei der von Pack mit Nachdruck darauf verwies, dass er sich weder *der Luterischen yrrung vndergeben* noch das Sakrament in beider Gestalt empfangen habe, obwohl er *festiclichen gleube daß es die sicheriste, heillsamste, vnd Cristlichs, wise sey, auch den Leyen daß hochwirdich Sacrament beider gestalt zureichen*, wie es in der Einsetzung durch Christus begründet sei. Doch sei das in Packs Pfarrkirche in Delitzsch weder üblich noch gestattet. Er habe auch keine anderen Kirchen deshalb aufgesucht.⁴⁸ Hans von Pack hatte also den nicht selten gebrauchten Weg gewählt, überhaupt nicht zu kommunizieren.

Georg antwortete umgehend, von Pack habe schon durch das Unterlassen das Recht auf ein christliches Begräbnis verwirkt, denn man erkenne die *luterischen leyen*

⁴¹ Ebd., S. 527 f. (zu Nr. 2174).

⁴² Ebd., S. 547 f. (Nr. 2202).

⁴³ Ebd., S. 784 (Nr. 2552).

⁴⁴ Ebd., S. 793 (Nr. 2564).

⁴⁵ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden: 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10300/4, 224rv (6. Dezember 1535).

⁴⁶ Vgl. MANFRED WILDE, Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Ihre verfassungsrechtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber (Aus dem deutschen Adelsarchiv, Bd. 12), Limburg 1997, S. 321.

⁴⁷ ABKG Bd. 3, S. 511 f. (Nr. 2153).

⁴⁸ Ebd., S. 512 (Nr. 2154).

gerade daran, dass sie entweder unter beider Gestalt oder gar nicht kommunizierten.⁴⁹ Hans von Pack versuchte, weiteren Schwierigkeiten zu entgehen, indem er schon im Mai 1533 in ernestinische Dienste trat und Amtmann zu Torgau wurde. Dennoch forderte Herzog Georg, dass er seine Güter in Delitzsch zu verkaufen habe. Allerdings erwies sich die Befolgung dieser Anordnung als schwierig, da sich – wie auch in anderen Fällen – auf die Schnelle keine Käufer finden ließen. Der freie Hof der Familie von Pack wurde erst 1544, und dann schon ohne religiösen Hintergrund, an den Delitzscher Rat verkauft.⁵⁰

Hopfgarten:

Wie bei den Herren von Einsiedel und Spiegel lag auch der Besitz der Familie von Hopfgarten in beiden sächsischen Landesteilen. Mülverstedt war albertinisches Lehen, das im thüringischen Amt Langensalza lag, daneben besaßen sie Haineck als ernestinisches Lehen. Im Herbst 1534 erhielt der Amtmann von Langensalza den Auftrag, die kirchliche Haltung der Brüder Ernst, Christoph und Friedrich von Hopfgarten zu erkunden. Im November 1534 stellte der Herzog fest, die von Hopfgarten wollten von ihrem *vorgnomemen egenwillen* nicht ablassen, indem sie sich des *gotlichen ghorsams, so sy vnß als leen leut zcu thun schuldig* widersetzen. Der Herzog wolle diesen Ungehorsam nicht länger dulden. Bisher hätten sie aber nicht entsprechend seiner Anordnung ihre Güter verkauft. Der Herzog könne ihre Haltung nicht länger mit seinem Gewissen vereinbaren. Auch hier lautete der Vorwurf des Herzogs: Ungehorsam. Daher sollten die von Hopfgarten ihre Güter bis Fastnacht 1535 verkaufen. Im Falle der Weigerung drohte der Herzog, er werde die Güter *zcu vnsserm handen nehmen vnd nach vnsserm gfaln gebrauchen*.⁵¹

Entschieden bestritten Ernst, Friedrich und Christoph von Hopfgarten gegenüber Georg den Vorwurf des Ungehorsams. Das Sakrament könnten sie ihres Gewissens wegen nur gemäß der Einsetzung durch Christus empfangen. Unabhängig von ihrer persönlichen Haltung würden sie aber in Herzog Georgs Lehen nicht gegen die alte Kirchenordnung verstoßen lassen. In den Lehen des Kurfürsten würden sie es hingegen gemäß ihrem Gewissen halten. Sie hofften, dass Herzog Georg sie bei ihren Gütern lässt, und baten um gnädige Antwort, damit sie nicht den Rechtsweg einschlagen müssten. Auch hier blieb die Fürbitte des Kurfürsten Johann Friedrich vergeblich.⁵² Unnachgiebig vertrat Georg den Standpunkt, dass Adlige nicht eigenmächtig ihren Stammsitz in das Kurfürstentum verlegen könnten, um so die herzoglichen Religionsvorschriften für sich persönlich zu umgehen. Wer seinen Wohnsitz, wie die Hopfgarten, im Herzogtum habe, müsse altgläubig bleiben oder verkaufen. Der Herzog betonte, es genüge nicht, wenn sich nur die Untertanen der alten Kirchenordnung gemäß verhielten. Erlaube man dem Lehnsherrn Freiheit in der Religion, wollten auch die Untertanen darin frei sein. Der Adel könnte seine Leute nicht in der Religion zu etwas zwingen, was er womöglich selbst nicht halte. Daher dulde Georg

⁴⁹ Das kanonische Recht sah vor, dass nicht zu Ostern kommunizierende Gläubige kein Begräbnis in geweihter Erde erhielten. Corpus Iuris Canonici, Decretum Gregorii IX, lib. 5 tit. 38 cap. 12; vgl. GÜNTHER WARTENBERG, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546, Weimar 1988 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 10), S. 62.

⁵⁰ WILDE, Die Ritter- und Freigüter (wie Anm. 46), S. 226.

⁵¹ ABKG Bd. 3, S. 785 (Nr. 2554), S. 811 (Nr. 2597).

⁵² Ebd., S. 828 f. (Nr. 2627), S. 830 (Nr. 2629).

niemanden als Lehnsherrn oder -untertan, der sich nicht der alten Kirchenordnung gemäß verhalte.⁵³

Verschiedene:

Im Folgenden sollen noch einige Fälle aufgeführt werden, für welche die Überlieferung (bisher) nicht so umfangreich ist:

1533 wurde den Herren von Leimbach zu Zschepplin von Herzog Georg die Neubelehnung verweigert, weil der Landesherr, wie er betonte, überhaupt nicht gesinnt sei, sie oder andere, *so sich vonn Christennlichen Kirchenn, vnnnd derselbigenn ordenung, abgewandt, mit ichte zubelebenen, noch vnnthber vns zuwissen*. Würden sie aber zur alten christlichen Kirchenordnung zurückkehren und dabei bleiben, wolle er sie belehnen.⁵⁴

Einer lutherischen Haltung verdächtigt wurde im Oktober 1533 auch Volrad von Watzdorf zu Dornburg. Herzog Georg wies den Amtmann zu Dornburg an zu erkunden, ob Watzdorf zu Ostern das Sakrament in einer Gestalt empfangen habe. Sollte sich dieser *der Christlichen Kirchen, wie wier es dan inn vnseren Furstentumben vndt landen thun, nicht gemehß vorhalten*, müsse ihm der Herzog *glych wie anderenn zcuuorkeuffen vfflegenn*. Watzdorf hatte sich aber offenbar schon in ernestinischen Dienst begeben.⁵⁵

Ulrich von Grünrode auf Borna bei Oschatz hatte einen herzoglichen Befehl zur Ausweisung des Predigers zu Borna übergangen. Herzog Georg drohte im September 1532 mit ernster Ungnade, wenn Grünrode dem Prediger weiter gestatten würde, *das volck zcuuorgiffen, vnd mith ihrriger lahr zcuuorfuren*.⁵⁶

Schönberg:

Im Unterschied zu den bisherigen Fällen lagen die Güter Anton von Schönbergs (1495–1554) nicht im Randgebiet des Herzogtums, sondern südlich von Meißen. Als von Schönberg 1533 dem Gebot, das Abendmahl unter einer Gestalt zu nehmen, nicht nachkam, forderte der Herzog auch von ihm den Verkauf der Güter bis Ostern 1534. Anton von Schönberg war herzoglicher Rat und hatte prominente Verwandte, darunter den Kardinal und Erzbischof von Capua, Nikolaus von Schönberg. Doch auch deren Fürsprache half nicht, obwohl sich der Kardinal zu einer Kirchenreformation in Herzog Georgs Sinne bekannte.⁵⁷

Anton wartete das Ergebnis der Verhandlungen nicht ab, sondern ließ sich am 25. November 1533 von Kurfürst Johann Friedrich als Amtmann zu Grimma bestellen. 1536 wechselte er an den Hof von Georgs Bruder Herzog Heinrich nach Freiberg, wo er großen Einfluss gewann. Er habe seinen Bruder zum Abfall vom alten Glauben verführt, warf Georg ihm sogar vor. Es folgte eine langwierige juristische Auseinandersetzung um von Schönbergs Güter, die sich schließlich mit Georgs Tod erledigte. Das durch von Schönberg geforderte Austrägalgericht war am 15. April 1538 zusammengetreten. Die ausführliche Gegenklage Georgs gipfelte in dem Vorwurf, dass von

⁵³ Ebd., S. 832 (Nr. 2632).

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 558 (Nr. 2216); WA Br 7, S. 383 f.

⁵⁵ Vgl. ABKG Bd. 3, S. 643 (Nr. 2313).

⁵⁶ Ebd., S. 493 (Nr. 2133).

⁵⁷ Ebd., S. 740 (Nr. 2469), Rom 10. Mai 1534: Er denke genau wie Herzog Georg über das Leben des Papstes und der Geistlichkeit – Mögen doch alle verabschiedet werden, die die Würde ihres Standes nicht wahren! Aber wo sind Unbescholtene zu finden?

Schönberg als Ketzer und Exkommunizierter zu gelten habe und damit weder rechtsfähig sei noch Besitz haben dürfe. So lief die ursprünglich von Anton von Schönberg geforderte Rechtshandlung Gefahr, grundsätzliche Entscheidungen vorzubereiten, die bei ähnlich gelagerten Fällen sofort den Verlust des Besitzes bedeutet hätten. Georgs Tod erledigte den Rechtsstreit und gab von Schönberg seine Güter zurück.⁵⁸

*

Am Schluss soll diese Skizze der Beziehungen Herzog Georgs von Sachsen zu evangelischen Adligen in seinem Territorium thesenhaft zusammengefasst werden:

1. Nachdem in Kursachsen seit 1525 der deutsche Gottesdienst eingeführt wurde, entstanden auch im Land Herzog Georgs evangelische Bewegungen, die sich im Gottesdienstbesuch in angrenzenden kursächsischen Gemeinden und der Verweigerung der *communio sub una*, des Abendmahls unter einer Gestalt, manifestierten.⁵⁹ Diese Strömungen finden sich im Bürgertum der Städte, unter der Bevölkerung einiger Dörfer, aber auch bei einzelnen Adligen. Die bestehende alte kirchliche Ordnung wurde in der Regierungszeit Georgs allerdings zu keiner Zeit grundsätzlich in Frage gestellt. Betroffen waren zuvorderst Randgebiete, die eine enge Verbindung zum kurfürstlichen Landesteil hatten. Die betreffenden Adligen hielten fast immer Besitzungen in beiden sächsischen Territorien. Die Vermischung der familiären, wirtschaftlichen und kirchlichen Strukturen erklärt einerseits den engeren Kontakt mit der Reformation, zum anderen erleichterten sie auch ein Ausweichen vor den Repressionen Herzog Georgs. Insofern begünstigte die Art der Leipziger Teilung von 1485 evangelische Entwicklungen im Herzogtum, das eben kein geschlossenes Territorium war.
2. So wie Herzog Georg Luther und dessen Lehre unmittelbar für den Bauernkrieg verantwortlich sah, war für ihn jedes Abweichen von der alten Kirchenordnung Quelle neuen Aufruhrs. Jede Mitteilung über lutherische Neigungen oder Einflüsse wurde deshalb ernst genommen und löste sofortige Gegenmaßnahmen aus. Herzog Georg stimmte daher auch zwischenzeitlichen Kompromissversuchen der Landstände oder ausweichenden Lösungen letztlich nie zu. Zu einem ersten Höhepunkt des Vorgehens Herzog Georgs kam es Ende 1527. Nach einigen ruhigeren Jahren verstärkte es sich ab 1532 – parallel zu der offensiveren Religionspolitik Kurfürst Johann Friedrichs – und hielt bis zum Tode Georgs 1539 an. Ebenso wie gegen die Adligen ging Georg auch gegen evangelische Bürger vor, etwa in Leipzig, Oschatz, Delitzsch und Mittweida, aber auch gegen Einwohner in Dörfern wie etwa in Poßdorf, Kertitz oder Paupitzsch.⁶⁰
3. Der Vorwurf des Herzogs lautete stets Ungehorsam gegenüber dem Landes- und Lehnsherrn – daher auch konsequenterweise die Forderung zur Aufgabe der Güter. Gegenüber der Position Georgs, auch über den rechten Glauben seiner Untertanen zu gebieten, verwiesen die angegriffenen Evangelischen auf ihre persönliche Gewissensentscheidung. Den Vorwurf des Ungehorsams bestritten sie ausdrücklich.
4. Die Maßnahmen des Herzogs gleichen sich in Inhalt und Ablauf: die Forderung zur Rückkehr zur alten Ordnung bzw. zu deren Durchsetzung, die Androhung der

⁵⁸ Ebd., S. 798 (Nr. 2569), S. 799 (Nr. 2572), S. 802 (Nr. 2578), S. 828 f. (Nr. 2627); WARTENBERG, Landesherrschaft (wie Anm. 49), S. 55 f.

⁵⁹ Vgl. den Überblick bei WARTENBERG, Landesherrschaft (wie Anm. 49), S. 23–63.

⁶⁰ Alle bei Delitzsch, vgl. ABKG Bd. 3, S. 511 (Nr. 2153).

Temporalien sperre, schließlich der Befehl zum Verkauf und die Ausweisung. Gefängnis oder gar Tod drohten den evangelischen Adligen hingegen nicht. Auffallend häufig fanden die Beschuldigten eine Standessolidarität, wie sie vergleichbar auch unter Fürsten gegenüber dem Kaiser anzutreffen ist. Die Standesgenossen, die selbst zumeist nicht im Verdacht evangelischer Neigungen standen, übten einen nicht unbedeutenden Druck auf den Herzog aus, gewiss auch in der Befürchtung, der Landesfürst könnte auch andere Streitigkeiten als die Religionsfrage für willkürliche Lehensveränderungen benutzen. Andererseits suchte der Herzog auch keine totale Konfrontation mit jenen Adligen, deren evangelische Haltung kaum im Zweifel stehen konnte. So erfuhren etwa die von Einsiedel durchaus Unterstützung des Herzogs in solchen rechtlichen Auseinandersetzungen, die nicht die Religionsfrage tangierten.

5. Die Amtleute und Schosser führten die landesherrlichen Mandate, die immer wieder den Gehorsam gegenüber den Ordnungen der alten Kirche einschärften, aus. Die Möglichkeiten des Herzogs waren aber zugleich begrenzt, zumal er ein rechtskonformes Vorgehen suchte. Keiner der Adligen, der sich einmal dem evangelischen Glauben angenähert hatte, wurde wieder altgläubig. Der Herzog musste sich letztlich entweder mit einem formalen Vollzug zufriedengeben oder die Ausweisung durchsetzen, die den Betroffenen dann aber vollends in das evangelische Lager führte. Allerdings liegt kein eindeutiger Hinweis auf einen tatsächlich in Georgs Sinne erfolgten Güterverkauf vor. Gleichwohl ist von einer disziplinierenden Wirkung der herzoglichen Maßnahmen gewiss auszugehen.
6. Wo evangelisch gesinnte Adlige auftreten, ist zumeist auch eine entsprechende Wirkung auf deren Dörfer bzw. Untertanen nachweisbar. Neben der eigenen Gewissensentscheidung ist der Einsatz für das Seelenheil der Untertanen nicht zu übersehen. Die vorgestellten Fälle dürfen zugleich nicht darüber hinweg täuschen, dass die große Mehrheit des albertinischen Adels Herzog Georg die Treue hielt und evangelische Adlige in seinem Land nur eine kleine Minderheit blieben. Nach 1539 widersetzten sich dann auch ein Teil des Adels und reformkatholisch gesinnte Räte noch längere Zeit einem Religionswechsel.